

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Minister für Inneres und Kommunales
Dr. Holger Poppenhäger
Postfach 90 01 31

99104 Erfurt

Ansprechpartner: Martin Truckenbrodt
Vorstand

Telefon: 036766 84790
E-Mail: mt@henneberg-itzgrund-franken.eu

Datum: 4. September 2016

Ihr Schreiben vom 2. September 2016

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger,
Sehr geehrter Herr Schmidt-Brücken,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. September 2016. Wir möchten mit dieser Schreiben auch auf die Medieninformation 151/2016 Ihres Ministeriums eingehen.

Zuallererst unser ganz ausdrücklicher Dank für die Überschrift Ihrer Medieninformation! Aus unserer Perspektive handelt es sich hier um eine geradezu revolutionäre Entwicklung in Ihrem Hause. Wir dürfen uns erlauben, diese als kleinen Meilenstein in unsere Vereinschronik aufzunehmen. Vielen Dank für diese deutlich gewählten Worte.

Es ist sehr lobenswert, dass Sie darauf hinweisen, dass die Thüringer Verfassung vorschreibt, dass der Freistaat Thüringen die kulturellen und landsmannschaftlichen Besonderheiten seiner Bevölkerung zu berücksichtigen hat. Wir müssen jedoch leider feststellen, dass dies für unsere Region südlich des Rennsteigs in der Praxis definitiv nicht der Fall ist. Genau aus diesem Grund haben wir uns ja auch mit unserem Offenen Brief vom 24. September 2015 an die Thüringer Landesregierung gewandt. Wir möchten hierzu exemplarisch darauf hinweisen, dass wir bereits mit unserem Schreiben vom 7. November 2013 darauf hingewiesen haben, dass das damals noch nicht verabschiedete Landesentwicklungsprogramm 2025 einen klaren Rechtsbruch aufweist, weil dort ausschließlich von thüringischem Kulturerbe und von thüringischen Kulturerbestandorten die Rede ist. Das fränkische Kulturerbe des heutigen Südthüringen wird nicht automatisch zum thüringischen Kulturerbe, nur weil dies heute im Freistaat Thüringen zu finden ist bzw. gelebt wird. Die Forderung 3. unseres Offenen Briefes bezieht sich darauf.

An unserer Mitgliederversammlung am 13. August 2016 haben die Mitglieder unseres Vereins dessen Vorstand dazu ermächtigt, bis zum Ablauf der Frist am 30. August 2016 im Namen und Auftrag des Vereins entsprechende Verhandlungen mit der Thüringer Landesregierung zu führen. Hierzu haben wir vier unserer 13 Forderungen als Kernforderungen definiert, welche zur Verhinderung der am 31. August

2016 gestarteten Eskalation, zwingend hätten erfüllt werden müssen. Es handelt sich hierbei um die Forderungen 2., 3., 5. und 7..

Ihr Schreiben vom 2. September 2016 vermittelt uns jedoch den Eindruck, dass Ihr Ministerium der Ansicht ist, wir haben den Offenen Brief verfasst, weil es uns vorrangig um die anstehende Kreisgebietsreform geht. Wir haben bereits mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 und 2. Januar 2016 an die Thüringer Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass ebendies nicht der Fall ist. Auch mit unserem Schreiben bzgl. unserer Kritik an der Ernestinerausstellung vom 8. Juni 2016 haben wir die klar dargestellt. Uns geht es mit dem Offenen Brief in allererster Linie um die den Tatsachen entsprechende Anerkennung des heutigen Südthüringen als fränkischer Teil des Freistaats Thüringen.

Dass unsere Forderung 1. zur Auflösung des Wartburgkreises an erster Stelle unserer Forderungen steht, ist reiner Zufall. Mit der Reihenfolge der Forderungen haben wir ausschließlich eine thematische Sortierung vorgenommen.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass man sich mit uns an einen Tisch setzt und Forderung für Forderung durchgeht. Bei dieser Gelegenheit hätten wir in Ruhe erklären können, worauf unsere Unterstellung des systematischen Tabuisierens und Ignorierens der fränkischen Identität des heutigen Südthüringen beruht. Wie bereits in unserem Schreiben vom 31. August 2016 geschehen, möchte ich noch einmal betonen, dass wir für ein solches Gespräch nach wie vor gerne zur Verfügung stehen.

Unsere Initiative wird erst dann verstummen, wenn man im Freistaat Thüringen aufhört, die Grenze zwischen den Bundesländern Thüringen und Bayern als die Grenze zwischen Thüringen und Franken zu bezeichnen. Denn die Grenze zwischen Thüringen und Franken ist der Rennsteig. Es ist schlichtweg sachlich falsch, den Begriff Franken als Synonym für Nordbayern zu verwenden. Der leider auch in den Medien unserer Region übliche Sprachgebrauch schließt unsere Region als Teil Frankens aus. Dies können und wollen wir nicht akzeptieren.

Zu den Erfolgsaussichten unseres Antrags auf ein Volksbegehren für den Wechsel des Altkreises Sonneberg in den Freistaat Bayern möchten wir Folgendes anmerken: Ein solches Verfahren in dieser Form wurde offensichtlich noch nie gestartet. Allein schon deshalb, haben natürlich auch wir gewisse Zweifel an den Erfolgsaussichten. Die entscheidende rechtliche Prüfung wird zu gegebener Zeit das Bundesinnenministerium durchführen. Lediglich der Wechsel des Amtes Neuhaus 1993 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen weist gewisse Parallelen auf. Die Initiative ging dort direkt von der Kommune aus. Die Umsetzung erfolgte offensichtlich recht zügig und unkompliziert per Staatsvertrag.

Wir haben mehrfach betont, dass ein Wechsel unserer fränkisch geprägten Region in den Freistaat Bayern nicht die Absicht unseres Vereins ist. So wie die Franken im Freistaat Bayern (Fränkischer Bund, Partei für Franken), sehen auch wir den einzig möglichen und definitiv auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland sinnvollsten Weg in einer allgemeinen und bundesweiten Neugliederung des Bundesgebietes. Unsere Region würde hierbei in ein Bundesland Franken aufgehen. Thüringen könnte sich dann von Eschwege, oder zumindest von Eisenach, bis Dresden erstrecken.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

TSK, TMIK, TMBJS, TMMJV